

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• ECHTE Demokratie - Volksbegehren

Aufgrund der am 28. November 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

STADTAMT PERG/BÜRGERSERVICE

Hauptplatz 4, 4320 Perg

"barriererfreier Zugang über Innenhof des Stadtamtes Perg"

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	18. April 2023, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	19. April 2023, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	20. April 2023, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	21. April 2023, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	22. April 2023, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	23. April 2023, geschlossen,
Montag,	24. April 2023, von 07:30 bis 16:00 Uhr.

17:30 Uhr ⊕ 6.3.23 (SL)
geschlossen ⊗ 6.3.23 (SL)

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.perg.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Anton Froschauer, 19.12.2022 09:14:59

Der Bürgermeister:

⊗ Änderungen wg. Wahlrechtsänderungsgesetz 2023
(geändertes Volksbegehrensgesetz 2018,
gültig ab 25.2.2023)

06. MRZ. 2023

(SL)

